****

**Formular**

**Kooperationsvereinbarung Familienzentrum**

**bei Trägern
aus dem verfassten Bereich der Kirche**

Dieses Formular gilt für Träger von Familienzentren aus dem verfassten Bereich der Kirche: Kirchengemeinde, Gesamtkirchengemeinde, Zweckverband.

*Hinweise zum Ausfüllen:*

Dieses Formular ist ein geschütztes Dokument, welches Eintragungen nur in dafür vorgesehenen Feldern zulässt. Diese sind gekennzeichnet durch „Klicken Sie hier, um Text einzugeben.“. Die sonstigen Inhalte sind nicht veränderbar.

Nach Ihren Eintragungen in den dafür vorgesehenen Feldern kann das Dokument gespeichert und gedruckt werden.

Stand: Juli 2018, Hauptabteilung VI - Caritas

**K O O P E R A T I O N S V E R E I N B A RU N G**

**Familienzentrum**

zwischen

der **Katholischen (Gesamt-)Kirchengemeinde** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

als Träger des Familienzentrums

- im folgenden Träger genannt -

vertreten durch den (Gesamt-) Kirchengemeinderat

dieser vertreten durch Herrn Pfarrer Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
und den/die Gewählte/n Vorsitzende/n des (Gesamt-) Kirchengemeinderates,
Herrn / Frau Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

und

der **Caritas-Region** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

des **Diözesancaritasverbandes e.V./** bzw. **Caritasverband für Stuttgart e.V.**

- im folgenden Caritas genannt -

vertreten durch

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

und

**der Katholische Erwachsenenbildung** Klicken Sie hier, um Text einzugeben. **e.V.**

- im folgenden keb genannt -

vertreten durch

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

und

der **Katholischen (Gesamt-)Kirchengemeinde** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- im folgenden (Gesamt-)Kirchengemeinde genannt -

vertreten durch den (Gesamt-)Kirchengemeinderat

dieser vertreten durch Herrn Pfarrer Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
und den/die Gewählte/n Vorsitzende/n des (Gesamt-)Kirchengemeinderates,
Herrn / Frau Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Präambel**

Ein Familienzentrum in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, das am Standort bereits den gesetzlichen Förderauftrag einer Kindertagesstätte zur Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes leistet, zeichnet sich dadurch aus, dass unterschiedliche fachliche Perspektiven und Fähigkeiten zugunsten der Familien gebündelt und miteinander vernetzt sind. Damit leistet ein Familienzentrum ergänzend zu den Aufgaben einer Kindertagesstätte eine präventive Familienförderung und schafft Angebote der Begegnung, Begleitung, Bildung und Beratung von Familien. Hierfür ist die verbindliche Zusammenarbeit zwischen der Kirchengemeinde, der Caritas vor Ort und der Katholischen Erwachsenenbildung eine unverzichtbare Grundvoraussetzung. Sie ist zugleich ein wichtiger Beitrag zu einem erkennbaren Profil und trägt dazu bei, sich den Herausforderungen des jeweiligen Sozialraums und des Prozesses „Kirche am Ort – Kirche an vielen Orten gestalten“ zu stellen.

**§ 1**

**Gegenstand**

Der Träger, die Caritas, die keb und die (Gesamt-) Kirchengemeinde schließen eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Familienzentrum. Grundlagen der Zusammenarbeit sind die Konzeption für Familienzentren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart „Familie im Zentrum – Familienzentrum“ und die daraus abgeleiteten Mindestanforderungen an ein Familienzentrum in der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 2**

**Aufgaben der Kooperationspartner**

1. Der Träger übernimmt folgende Aufgaben:
	1. Trägerschaft des Familienzentrums
	2. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
2. Die Caritas übernimmt folgende Aufgaben:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Die keb übernimmt folgende Aufgaben:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Die (Gesamt-)Kirchengemeinde übernimmt folgende Aufgaben:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**§ 3**

**Form der Zusammenarbeit**

1. Die Kooperationspartner treffen sich Klicken Sie hier, um Text einzugeben. mal pro Jahr zu einem Austauschtreffen, in dem die jeweiligen Perspektiven und Erfahrungen zur Zusammenarbeit eingebracht werden.
2. Die Kooperationspartner überprüfen einmal pro Jahr die Kooperationsvereinbarung auf mögliche Anpassungsbedarfe.
3. Die Entwicklung, Überprüfung und Anpassung der Angebote und Dienstleistungen des Familienzentrums erfolgt Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**§ 4**

**Kostenregelung**

1. Jeder Kooperationspartner trägt die ihm entstehenden Aufwendungen für Personal- und Organisationskosten (z.B. Planungsgespräche, Koordinations- und Kooperationstreffen) selbst.
2. Angebote und Dienstleistungen, die der jeweilige Kooperationspartner an anderen Orten für die gleichen Klienten kostenfrei zur Verfügung stellt, werden auch im Familienzentrum kostenfrei erbracht.
3. Maßnahmen und Bildungsveranstaltungen, die an anderen Orten einen Teilnehmerbeitrag der Eltern erfordern, können auch im Familienzentrum den Eltern in Rechnung gestellt werden.
4. Die Räume des Familienzentrums werden vom Träger den unterzeichnenden Kooperationspartnern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

**§ 5**

**Verantwortung / Haftung**

1. Bezüglich Datenschutz und Verschwiegenheit gelten die staatlichen und diözesanen Vorgaben.
2. Der jeweilige Kooperationspartner führt seine Angebote in seiner Verantwortung durch.

**§ 6**

**Dauer / Kündigung**

1. Die Kooperationsvereinbarung beginnt am Klicken Sie hier, um Text einzugeben. und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Während der Laufzeit kann die Kooperationsvereinbarung mit einer Frist von Klicken Sie hier, um Text einzugeben. zum Klicken Sie hier, um Text einzugeben. gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Änderungen oder Ergänzungen der Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

**§ 7**

**Weitere Vereinbarungen**

1. Die in § 7 Absatz 2 getroffenen Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie den Inhalten der §§ 1 bis 6 nicht widersprechen.
2. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ort, Datum

**Caritas keb**

**Träger (Gesamt-) Kirchengemeinde**